

Arbeitskreis der Umweltstiftungen fordert bessere Wirksamkeit von ökologischen Kompensationsmaßnahmen

Die Bundesregierung strebt bis zum Jahr 2050 das sogenannte Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) an - in Übereinstimmung mit dem Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa der Europäischen Kommission. Dabei sollte der Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Einklang mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag reduziert und danach weiter gesenkt werden, sodass spätestens bis zum Jahr 2050 der Übergang zur Flächenkreislaufwirtschaft erreicht ist. (Deutscher Bundestag, 2017). Mit der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung Anfang 2018 das 30-Hektar-Ziel für das Jahr 2020 auf das Jahr 2030 verschoben.

Auch künftig werden also Eingriffe in die Natur den Naturhaushalt beeinträchtigen. Daher wird auch weiterhin die im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehene Eingriffsregelung mit notwendigen Kompensationsmaßnahmen für den Naturhaushalt anzuwenden sein, um Eingriffe, die den Naturhaushalt beeinträchtigen, auszugleichen. Die Realisierung von Kompensationsmaßnahmen muss den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, denn nur gut umgesetzter, dauerhaft gesicherter und ggf. dauerhaft gepflegter Ausgleich kann seine vorgesehene Funktion für die Natur erfüllen.

Überprüfungen von Kompensationsmaßnahmen ergeben immer wieder Defizite bei der Umsetzung und Pflege sowie Mängel beim Erreichen der geplanten Kompensationsfunktionen. Dies ist unter anderem dem Umstand geschuldet, dass die zuständigen Behörden ihren Verpflichtungen zur Kontrolle nicht nachkommen. Hier bedarf es weiterhin hoher Aufmerksamkeit der Behörden und Verursacher, damit Defizite vermieden und ggf. erkannt und nachgebessert werden. Positive Beispiele zeigen, dass Ausgleichsmaßnahmen ihre Funktionen erfüllen können.

Stiftungen können in besonderer Weise zum Gelingen von Kompensationsmaßnahmen und dauerhaften Sicherung beitragen, da Stiftungen auf Dauer angelegt sind. Die Kompensationsmaßnahmen sind durch Eigentum oder dinglich im Grundbuch zu sichern.

Stiftungen, die Kompensationsmaßnahmen durchführen, beachten folgende wichtige Punkte:

- Stiftungen sichern die Flächen dauerhaft.
- Stiftungen stehen für eine naturschutzfachlich hochwertige, zügige und vollständige Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen.
- Stiftungen sichern die dauerhafte Pflege der Kompensationsflächen.
- Stiftungen überprüfen regelmäßig die Erreichung der festgelegten Naturschutzziele (Monitoring).
- Stiftungen leiten, wenn nötig, Nachbesserungen ein, damit die Naturschutzziele erreicht werden.
- Stiftungen nehmen eine Vollkostenkalkulation vor, um die Maßnahmenumsetzung auch finanziell zu sichern.

Der Arbeitskreis spricht sich für eine Realkompensation aus, Ersatzgeldzahlungen müssen die seltene Ausnahme sein. Die gesetzliche Eingriffskaskade muss beibehalten werden, d.h. Eingriffe in die Natur sind vorrangig zu vermeiden. Nur wenn sie nicht zu vermeiden sind, sind sie zu minimieren, auszugleichen und nur notfalls zu ersetzen. Flächenrecycling, Innenverdichtung oder -konversion sind wesentlich stärker zu nutzen.